



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Schutzwesten für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Vorbemerkung des Innenministers:

Die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten im täglichen Dienst ist durch die tragischen Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und Hessen leider erneut bestätigt worden. Die Analyse der Risiken des Polizeiberufs und die daraus abzuleitenden Maßnahmen der Eigensicherung für Polizeibeamte dürfen aber nicht reduziert werden auf eine isolierte Betrachtung der Ausstattung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Schutzwesten, so wichtig diese im Einzelfall auch sein können.

Es geht auch um die Ursachen der Angriffe auf Polizeibeamte. Jedes Ereignis hat individuelle und situative Komponenten, die nicht generalisierbare Gegenmaßnahmen und Lösungsempfehlungen zur Folge haben. Nicht jede Gefährdungslage kann vorausgedacht und vorbeugend abgesichert werden. Polizeibeamte wissen, dass der Polizeiberuf ein nicht kalkulierbares Restrisiko hat, das durch systematische Aus- und Fortbildung, durch Rollenspiele und Einsatztrainings, durch intensive Einsatzvor- und Einsatznachbereitung sowie durch den entsprechenden technischen Schutz

minimiert werden muss. Die tägliche Einsatzroutine ist ein wesentliches Problem. Mögliche Gefährdungslagen müssen ständig bewusst gemacht werden. Einsatztrainer und erfahrene Polizeibeamte stehen hierfür dienstjüngeren Kollegen zur Seite.

Die Eigensicherung im Polizeidienst hat einen hohen Stellenwert. Der bundeseinheitliche Leitfaden zur Eigensicherung im Polizeidienst ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Der Leitfaden ist auf jeder Polizeidienststelle vorhanden. Auf der Basis des bisherigen Konzeptes zur Eigensicherung werden die Ausbildung sowie die technischen und taktischen Möglichkeiten unter Auswertung aller Erkenntnisse optimiert.

Frage 1 a: Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei würden aufgrund ihres dienstlichen Auftrags eine Schutzweste benötigen?

Antwort: Der uniformierte Streifendienst sowie bestimmte Spezialkräfte der Landespolizei benötigen vorrangig Schutzwesten. Die tägliche Ist-Stärke dieser Dienste beträgt ca. 1.600 Beamtinnen und Beamte. Die Ausstattung erfolgt zurzeit grundsätzlich dienststellenbezogen. In jedem Funkstreifenwagen sind zwei Überziehschutzwesten als Grundausstattung vorhanden (insgesamt 691). Zusätzlich ist eine dienstliche Ausstattung mit 1.533 Unterziehschutzwesten und mehr als 4.300 persönlichen Wechselhüllen für Unterziehschutzwesten auf den Dienststellen vorhanden. Ergänzend haben sich insgesamt 227 Beamtinnen und Beamte eine persönliche Unterziehschutzweste mit Wechselhülle beschafft. Damit stehen insgesamt 2.451 Schutzwesten für den täglichen Einsatz zur Verfügung. Im Hinblick auf unterschiedliche Größenanforderungen wird kurzfristig eine weitere Optimierung in der dienststellenbezogenen Verteilung der Unterziehschutzwesten durch eine zusätzliche dienstliche Beschaffung erfolgen.

Frage 1 b: Wie viele Schutzwesten sind tatsächlich vorhanden?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 1 a wird verwiesen.

Frage 1 c: Wie viele von den vorhandenen Schutzwesten sind sogenannte „leichte Schutzwesten“?

Antwort: Für die Landespolizei Schleswig-Holstein sind Unterziehschutzwesten der Schutzklasse I (SK I) mit zusätzlichem Makarov-Schutz beschafft worden. Sogenannte leichte Schutzwesten werden nicht verwendet. Zusätzlich werden Überziehschutzwesten der Schutzklasse II (SK II) eingesetzt.

Frage 2: Plant die Landesregierung, u.a. auch aufgrund des tragischen Vorfalls in Nordrhein-Westfalen, für jede Beamtin / jeden Beamten, dessen Dienstauftrag das Tragen einer Schutzweste erfordert, eine auf die jeweilige Person bezogene Schutzweste anzuschaffen?

Antwort: Die Innenministerkonferenz hat bereits im Mai 2000 beschlossen, durch ein Gutachten unter Beteiligung der Polizeiführungsakademie - Polizeitechnisches Institut - (PTI) und von Arbeitsmedizinern feststellen zu lassen, welche Art Schutzweste (mindestens Schutzklasse I) mit integriertem Stichschutz über die Dauer einer gesamten Dienstschicht hinweg getragen werden kann, ohne dass unverträgliche Beeinträchtigungen der Bewegungsfreiheit und des Wohlbefindens eintreten.

Die Landesregierung wird nach Auswertung des Gutachtens, frühestens im Herbst 2000, eine Entscheidung über Art und Umfang der künftigen Ausstattung treffen.

Frage 3: Plant die Landesregierung, das bisherige Modell der Selbstbeschaffung von Schutzwesten durch die Beamtinnen und Beamten zu beenden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Grundsätzlich sind alle Schutzwesten dienstlich beschafft worden. Dieses Modell soll nicht geändert werden. Zusätzlich besteht die

Möglichkeit der privaten Beschaffung. Diese Schutzwesten müssen der Technischen Richtlinie Schutzwesten Schutzklasse I entsprechen. Die Kosten werden den Beamtinnen und Beamten aus dem Kleidergeldkonto - gestreckt über mehrere Jahre - erstattet.